

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Geschäftskalender für die Gemeinden

[urn:nbn:de:bsz:31-336264](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336264)

B. Geschäftskalender für die Gemeinden.

Monat Januar.

- | | |
|---|---|
| Am 1. | 1. Borl. d. P Str T. an d. Bez. A., V D. v. 11. Sept. 1879, § 28. Gef. u. V D Bl. 1879, S. 621. Den Bez. Ämtern bleibt vorbehalten, für einzelne Gemeinden öfters Vorlagen anzuordnen. |
| Ebenso. | 2. Einf. d. stat. Tabellen über die in den drei vorhergeg. Monaten vorgek. Geburten, Todesf. u. Eheschließungen an das V Ger. V D. v. 18. Dez. 1875, § 24. Gef. u. V D Bl. S. 380 u. § 91 der D W. f. Standesbeamte. |
| Bis zum 10. | 3. Vorlage der Tabellen über Streitigkeiten, welche bei d. Bürgermeister auf Grund § 19 des Kaufmannsgerichtsgesetzes — Reichsges. Bl. 1904 S. 266 ff. — anhängig waren an das Bez. Amt, § 7 der Stat. der Kaufmannsgerichtl. Streitigkeiten Gef. u. V D Bl. 1905 S. 528. |
| Auf 1. | 4. Aufnahme der im Vorjahre errichteten Gebäude in die Gebäudeversicherungsanstalt durch Eintrag in das Feuerversicherungsbuch (§ 19 Gebäudeversicherungs-gesetz.) |
| Sofort nach
Neujahr. | 5. Aufstellung des Beitragsverzeichnisses über die zu erhebenden Beiträge zur Gebäudeversicherungsanstalt einschließlich Reichsstempelabgabe und eines summarischen Auszugs aus diesem und soweit erforderlich aus dem Feuerversicherungsbuch und Vorlage auf 10. I. unter Anschluß der Hilfsverzeichnisse A und B an das Bezirksamt (§ 60 und 61 V D. 3. Gebdverf. Gef.) |
| Anfang des
Monats. | 6. Vorlage der Tabelle A in Urschrift über die von den Bürgermeisterämtern verhandelten bürgerlichen Rechts-sachen an das Amtsgericht (§ 6 Abs. 1 der V D. des Justizmin. v. 3. IX. 1879. |
| | 7. Vorlage der Übersicht der erlassenen Zahlbefehle, Widersprüche und Vollstreckungsbefehle, bezw. einer Fehlanzeige an das Amtsgericht (§ 27 Abs. 2 derf. V D. |
| Sofort nach, Ab-
lauf und Rechn.
Periode (üb. d.
f. § 83 Anl. w.
nebenst.
In den ersten
10 Tagen.
In den ersten
14 Tagen des
Monats. | 8. Vornahme eines Kassensturzes. Sturz der Fahrnisse, Urkunden der weltlichen Ortsstiftungen. (§ 131 der Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung der weltl. Ortsstiftungen, Gef. Bl. 1874 S. 246.) |
| | 9. Borl. d. Totenliste v. vorig. Monat an d. zust. Notariat gem. § 315 Ziff. 5 der D W. f. St B. |
| | 10. Vorlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht, § 26 V D. vom 18. Dez. 1875, S. 380 f. § 70 Ziff. 2 d. D W. f. St. B. Die Hauptregister sind, soweit sie dazu ausreichen, auch für das Jahr 1919 fortzuführen. Auf Schild und Titelblatt ist diese Weiterführung ersichtlich zu machen.. JustizMin. vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566. |
| Im Laufe des
Monats. | 11. Für d. Gewerbeschule ist d. Vorschlag aufzustellen u. mit Nachweisung über d. Vermögensstand u. d. Ergebnis d. letzten Jahres d. Bez. A. vorzulegen. V D. Min. d. J. v. 30. Januar 1858, Nr. 1274, GVOBl. Nr. 2, § 45, Gbhl. V D. v. 16. Juli 1868, Reg Bl. 1868 S. 730. |

- Ende d. Mts. 12. Vorlage d. Sterb- u. Leichenschauscheine a. d. Bezirksarzt. B. D. v. 7. Jan. 1870, § 3 Gef. u. B. O. Bl. S. 56.
13. Der Bürgermeister hat d. Bez. der Vormundschaften u. Pflögschaften bezgl. d. Vollständig. jed. Jahr wenigstens einmal mit d. Waisenräten zu durchgehen. § 25 d. Dienstweisung für Waisenräte. Gef. u. B. O. Bl. 1879 S. 529.
- Im Laufe des Monats. 14. Aufstellung des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren und Vorlage an das Bezirksamt auf 1. Febr. § 15 der Volkz. V. vom 11. Jan. 1875, die Impfung betr., Gef. u. B. O. Bl. 1875 S. 60.
15. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr Kassensturz bei dem Rechner vorzunehmen. § 5 der Gemeinerechnungsanweisung.
16. Einsendung des Verzeichnisses der von den Brgstr.-A. ausgestellten Fischerkarten an das Bez. A. bis 10. Jan.
17. Tabelle über die im verfloffenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe bis 15. Jan. an das Bez. A. vorzulegen.
18. Vorlage des Verzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das Bez. A. § 127 der Volkz. V. zur Gew. D., bis 10. Jan.
19. Auf 10. Jan. ist die Tabelle über die gewerblichen Streitigkeiten dem Bez. A. vorzulegen.
20. Vorlage d. Zählkarten üb. Bettler u. Landstr. bis 10. Jan. Eins. d. Bez. d. aus dem Auslande zurückgekehrten m. Staatsverlaubnis ausgew. Pers. an das Bez. A. b. 20. Jan.
21. Staatsverlaubnis ausgew. Pers. an das Bez. A. b. 20. Jan.
22. Eins. der Regiebaunachw. bis 10. Jan. an das Bez. A.
23. Berichtigung des Registers der Gemeindebürger und stimmberechtigten Einwohner und Anzeige an das Bez. A. bis 1. Februar.
24. Neueinteilung der Feuerlöschmannschaft und Anzeige v. Volkzug an das Bez. A. bis 20. Jan.
25. Diejenigen Gemeinden, deren Gemarkungen ganz oder teilw. im Überschwemmungsgebiet eines Flusses liegen, haben die Wasserwehrliste, sowie eine Liste der Pferdebesitzer und der Radfahrer zu Wasserschutzzwecken aufzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialien vorhanden sind. §§ 118–120 B. V. D. zum Wassergesetz vom 12. April 1913.
- Am Ende des Monats. 26. Vorlage eines Auszugs a. d. Gebührenverzeichnisse über Standesbeurkundungen an d. Gemeinderat. § 104 Ziff. 2 der D. W. f. St. B.

Monat Februar.

- Auf 1. 1. Vorlage des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren an das Bez. A. Siehe Jan., D. B. 14.
- Bis zum 10. 2. Vorlage der Totenliste bis 10. an Rotariat § 315^b, D. W. f. St. B.

Ende des Mts.
Im Laufe des Monats.
Ende des Mts.

3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 13.
4. Die Ortsschulbehörden haben die Listen d. impfflichtig. Schüler gem. Form. 6 d. V. D. Cr. Min. d. J. v. 18. Okt. 1878, Gef. u. V. D. Bl. 1878 S. 179 aufzustellen u. spätest, am 1. März dem Bezirksarzte einzusenden.
5. Vorlage der Gesuche um Unterstützung aus dem Karl Borromäus- u. barmh. Brüderhospitalfond in Mannheim an das Bez. A. Erl. Wdh. v. 8. April 1865 Nr. 6714, bezw. 12. Jan. 1868, Nr. 17, bekannt gemacht in den Amtsverkündigungsblättern (betrifft nur die ehemals kurpfälzischen Gemeinden).
6. Anordnung weg. Vertilg. der Raupen, Misteln erlassen.
7. Bekanntgabe der Namen d. Rebbeobachtungskommission in der Gemeinde.
8. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis d. Standesbeamten a. d. Gemeinderat. § 104² D. W. f. St. B.

Monat März.

Am 1.
Bei Beginn d. Frühj. u. Herbstsaat u. d. Ernie.
Bis zum 10.
Bis spätestens zum 15.
Nach dem 15.
Ende d. Mts.
Auf Schluß des Monats.
Ebenso.
Auf Schluß des Monats.

1. Anzeige an das Bez. A. der stattgehabten Ernennung v. Sachverständigen, denen die Ausfüll. d. Fragebog. über vork. Hagelschäden obliegt. Erl. Min. d. J. v. 4. April 1876 Nr. 1664, bek. gemacht in d. Amtsverkündigungsblättern.
2. Das Verb. d. Taubenflugs ist bek. zu machen, wenn eine orts- und bezirkspolizeiliche Vorschrift darüber besteht.
3. Vorlage der Totenliste bis 10. an Notariat § 315⁵ D. W. f. St. B.
4. Vorlage eines Auszuges aus dem Geburtsregister über alle noch lebenden Kinder, welche in der Zeit vom 24. April des vorigen bis mit 23. April des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen durch die Standesbeamten an die Ortsschulbehörden. § 42 V. D. vom 18. Dez. 1875 Gef. u. V. D. Bl. 1875 S. 383.
5. Die Ortsschulbehörde hat nach Empfang dieser Auszüge aus denselben, aus den Überweisungen anderer Gemeinden und aus sonstigen Anmeldungen und Ermittlungen die Schülerlisten aufzustellen. § 3 V. D. Min. d. Just., d. Kult. u. Unt. v. 27. Febr. 1894, Gef. u. V. D. Bl. S. 67.
6. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 12.
7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauarbeiten an Bez. A.
8. Die Gemeindebeiträge zu den Gehalften und Vergütungen der Volksschullehrer und den Beträgen an Schulgeld sind von den Gemeinden in vierteljährlichen Beträgen je auf 31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dez. unmittelbar an die Amtskassen des Bezirks zu zahlen. Gef. u. V. D. Bl. 1892, S. 268.
9. Nachweisungen über die ausgeführten Tiefbauarbeiten bis 1. April Bez. A. vorzulegen.
10. Vorlage der Geb.-Ausz. a. dem Geb.-Verzeichnis der Standesbeamten an Gemeinderat § 104² D. W. f. St. B.

- Bier Wochen vor Ostern
- Auf Ostern
11. Behufs Aufnahme in die Volksschule sind die Eltern derjenigen Kinder, welche bis 30. April das 6. Lebensjahr vollenden, zur Anmeldung aufzufordern. V.D. vom 12. Dezember 1913.
 12. Vorlage des Berichtes des Schularztes an das Kreis schulamt. § 21 Abs. 1 der V.D. vom 29. Oktober 1913.
 13. Anzeige des Schuljahresbeginns an das Kreis schulamt. § 1 der V.D. vom 12. Dezember 1913.
 14. Vorlage des Stundenplanes der Volksschule an das Kreis schulamt. § 45 der V.D. vom 12. Dezember 1913.
 15. Einsendung der Gebührenverzeichnisse der Gemeindebeamten an das Bezirksamt zur Dekreturerteilung.

Monat April.

- Am 1.
- Bis 3. 10.
- Längstens zum 12.
- Mitte d. Mts.
- Im Laufe des Monats.
- In d. 2. Hälfte des Monats.
- Ende des Mts.
- Am Ende des Monats.
1. Die stat. Tabellen über die in der Gemeinde in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen d. Amtsgericht (Gerichtsnotar) vorzulegen. V.D. vom 18. Dez. 1875, § 4, Gef. u. V.D. S. 380.
 2. Vorlage der Totenlisten vom vorig. Monat an d. Notar § 315^o D.W. f. St.B.
 3. Aufforderung durch die Orts schulbehörde zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder. § 8 der Schul-Ordnung für Volksschulen v. 27. Febr. 1894, Gef. u. V.D. S. 67.
 4. Reinigung der Bäche und Gräben innerhalb der Ortschaften. § 5, Ziff. 7, § 6 Abs. 3 der V.-O. v. 7. Juni 1874, Gef. u. V.D. S. 355.
 5. Sind die Gesuche um Unterstützung a. der Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung zu sammeln und Ende des Monats dem Bez. A. vorzulegen. R. Bl. 1857, Nr. 30, Seite 360.
 6. Etwaige Bewerbungen um die Aussteuerabgaben aus der Luifen-Stiftung sind dem Bez. A. vorzulegen. V.D. Bl. 1865, S. 63.
 7. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem Durlacher Waisenfond. V. Bl. 1836, Nr. 38.
 8. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem kurpfälzischen Waisenfond in Mannheim.
 9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
 10. Die Rechnungsergebnisse der mit Körperchaftsrechten, ausgestatteten Vereine an das Bezirksamt einzureichen
 11. Vorlage des Gebühren-Auszugs des Standesbeamten an den Gemeinderat, § 104^o D.W. f. St.B.
 12. Spätestens 1. Mai ist der Gemeindevoranschlag dem Bezirksamt vorzulegen.

Monat Mai.

- Auf 1.
- Bis 3. 10.
- Ende d. Mts.
1. Vorlage des Gemeindevoranschlags an das Bezirksamt.
 2. Vorlage der Totenlisten, § 315^o D.W. f. St.B.
 3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.

Längstens
1. Juni.
Im Laufe des
Monats.

Am Ende des
Monats.

4. Vorlage der Rechnungen der weltlichen Ortsstiftungen a. Bez. A. Anleit. § 145, Gef. u. V D Bl. 1874 S. 220.
5. Nachschau in den Fabriken wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorzunehmen und das Ergebnis Bez. A. vorzulegen.
6. Bekanntgabe die Badeplätze in der Gemeinde auf Ende des Monats.
7. Vorlage des Gebühren-Auszugs von Standesbeamten an den Gemeinderat § 104² D W. f. St B.

Monat Juni.

Am 1.

Bei Beginn der
ersten Woche.
Bis 3. 10.

Ende des Mts.

Längstens bis
1. Juli.
Am Ende
des Monats.

1. Namentliche Verzeichnisse der zum Schulbesuch nicht bezogenen oder von demselben zu befreienden Schüler sind von den Ortschulbehörden dem Kreis Schulamt vorzulegen. § 17 V D. v. 12. Dez. 1913.
2. Bekanntgabe des Verbots des Taubenflugs. Siehe März DZ. 2.
3. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 355⁵ D W. f. St B.
4. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 12.
5. Aufstellung der Holzbedarfsliste u. Vorlage derselben an das Bez. A. § 7 V D. vom 24. April 1868 Reg. Bl. S. 452.
6. Verzeichnis der ausgestellten Fischerkarten dem Bez. A. vorzulegen.
7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat § 104² D W. f. St B.

Monat Juli.

Am 1.

Bis zum 10.

Ende des Mts.

Ende des Mts.

Auf 1. Aug.

1. Übergabe der Gemeinberechnung an den Gemeinderat.
2. Einsendung der stat. Tabellen über die in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten Todesfälle und Eheschließungen an das Amtsgericht V D. v. 18. Dez. 1875 § 24, Gef. u. V D Bl. S. 380.
3. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315⁵ D W. f. St B.
4. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Plegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenräte, Gef. und V D Bl. 1879 Seite 520.
5. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 12.
6. Vorlage des Nachweises über die ausgeführten Regiebauarbeiten.
7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an d. Gemeinderat. § 104² D W. f. St B.
8. Vorlage der Gemeinberechnung an das Bezirksamt.

Monat August.

- Bis zum 10. 1. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315^b D. W. f. St. B.
- Bis zum 15. 2. Vorlage d. Bedarfsliste üb. Standesregister u. Formulare gem. § 99 D. W. f. St. B. nach vorgeschr. Formular 5 an das Amtsgericht.
3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 12.
4. Anzeige an das Bez. A. wegen der Zahl der Arbeitsbücher für die Wegwarte.
5. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat. § 104^a D. W. f. St. B.

Monat September.

- Gleich zu Anf. des Monats. 1. Aufstellung der Urlisten der Geschworenen und Schöffen. (§ 1 W. D. v. 26. Juli 1879, Gef. u. V. D. Bl. S. 325.)
- Bis zum 10. 2. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315^b D. W. f. St. B.
- Vor Beginn der Weinlese. 3. Veröffentlichung des Verbots des Begehens der Weinbergwege, sowie der Herbst-Ordnung.
- Ende des Mts. 4. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 12.
- Bis 15. Sept. 5. Einfindung des weißen Hagelbogen an das Bezirksamt.
- Ende des Mts. 6. Vorlage des Ausz. aus dem Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an d. Gemeinderat (§ 104^a D. W. f. St. B.)

Monat Oktober.

- Am 1. 1. Einfindung der statistischen Tabellen an das Amtsgericht. Siehe Jan., D. 3. 2.
- In der 2. Hälfte. 2. Fertigung eines Verzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäudereicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Wertserhöhung oder eine Wertverminderung im Betrage von mindestens 200 Mk. eingetreten ist. (§ 22 Abs. 1 Gebdverf. Gef.)
- Zu Beginn des Monats. 3. Der Gemeinderat erläßt eine auf ortsüblicher Weise bekannt zu machende Aufforderung zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 des Gebdverf. Gef. vorgeschriebenen Anzeigen wegen Anmeldung der Gebäude zur Einschätzung für die Gebäudereicherung (§ 19 W. D. zum Gebdverf. Gef.)
- Bis zum 10. 4. Vorlage d. Totenlisten a. d. Notariat. § 315^b D. W. f. St. B.
- Bis zum 15. 5. Vorlage der Urliste der Geschworenen und Schöffen an das Amtsgericht, (§ 4 W. D. vom 11. Juli 1879, Gef. u. V. D. Bl. 1879 Seite 327.
- Ende des Mts. 6. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 12.

- Bis zum 10. Ende des Mts. Ende des Mts.
7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauten an das Bezirksamt.
 8. Nachweisung gemäß § 839 RVO. an das Versicherungsamt vorlegen.
 9. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis des Standesbeamten an den Gemeinderat (§ 104² D.W. f. St.B.

Monat November.

- Am 1. Im Laufe des Monats. In der Zeit vom 1. Nov. bis 1. Febr. Bis zum 10. Ende des Mts. Ende d. Mts.
1. Das Verzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Versicherungswert veränderten Gebäude (Ziffer 2 vom Oktober) ist dem Bauschäher zu übergeben oder demselben Fehlanzeige zu erstatten. (§ 22 Abs. 2 Gebäudeverf. Ges. und § 20 Abs. 2 und 21 RVO. hiezu).
 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters wegen Beginn der Gebäudeeinschätzungen (§ 23² RVO. zum Gebäudeverf. Ges.)
 3. Zu Beginn des Gebäudeeinschätzungsgeschäfts in jeder Gemeinde haben die Bauschäher ein Verzeichnis der ortsüblichen Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne in doppelter Fertigung aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorzulegen (§ 15 Dienstweisung für die Bauschäher.)
 4. Bericht der Bezirksbauschäher an das Bezirksamt gemäß § 22¹ RVO. zum GVB. vom 31. Dezember 1912.
 5. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Verteilung der Raupennester. B. D. vom 1. Okt. 1864, Reg. Bl. Seite 737.
 6. Vorlage der Totenliste a. d. Notariat. § 315⁵ D.W. f. St.B
 7. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 12.
 8. In den den Bestimmungen der §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist halbjährlich, letztmals im November, eine ordentliche Nachschau vorzunehmen. § 159 RVO. vom 31. Dezember 1908.
 9. Vorlage des Auszugs aus d. Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an Gemeinderat. § 104² D.-W. f. St.-B.

Monat Dezember.

- In den ersten Tagen des Monats. Bis zum 10. In den ersten Tagen d. Mts.
1. Auf 1. Dezbr. gemäß § 161 VollzD. zur GewD. Übersicht $\frac{1}{2}$ zu fertigen, und Abschrift davon bis 10. Dez. an das Bez. A. einzusenden.
 2. Vorlage d. Totenliste a. d. Notariat. § 315⁵ D.-W. f. St.-B.
 3. Berichtigung und Ergänzung der Liste der Bürgergenuß-Berechtigten.
 4. Vorlage etwaiger Gesuche um Unterstützung aus dem Lehrgelderfond ans Bez. A. Erlaß Min. des J. vom 11. März 1865, CVOBl. Seite 62.

Ende des Mts.

Zwischen dem

Am 30.

Am Jahres-
schlusse.Am Jahres-
schluß u. läng-
stens bis 1. Jan.

5. Bericht an das Bez. A. über das Vorkommen der Rotlaufkrankheit unter den Schweinen gemäß der Fragen, wie sie der in den Amtsver kündigungsbl. veröffentlichte Erl. Min. d. J. v. 20. Aug. 1873, Nr. 12042, stellt.
6. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge nach § 453 der Reichsversicherungsordnung. § 2 Absatz 5 BVD. vom 2. Juni 1913.
7. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormund- schaften und Pflegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenträten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenträte.
8. Vornahme eines Kassenturzes bei dem Gemeinderechner. § 5 der Gemeinderechnungsanweisung.
9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 12.
10. Abschluß der von dem Standesbeamten zu führenden Haupt- und Nebenregister unter Vermerkung der Zahl, der darin enthaltenen Eintragungen. § 25 der Dienst- weisung für Standesbeamte. Gef. und VDBL 1875, Seite 380. Beim Abschluß ist auch das Ergänzungs- register zu erwähnen. § 136, Abs. 3 ibid., Seite 400. Vergl. auch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566.
11. Vorlage des Verzeichnisses der von den Ortspolizei- behörden ausgestellten Fischerkarten an Bez. A. (§ 50 der RFD.)
12. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Verzeichnisses über die nachträglich zu machenden Anzeigen der Vor- namen (der Geborenen) dem Amtsgerichte vorzulegen. § 58, B.-D. v. 18. Dez. 1875, Seite 386.
13. Vorlage einer Übersicht auf Grund der Tabelle über Sühneverfuche ans Amtsgericht. § 8 B.D. Min. d. J. u. d. J. v. 11. Sept. 1879, Nr. XLII Seite 640.
14. Vorlage des Verzeichnisses der im IV. Quart. in der Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das Bez. A.
15. Zahlung der Gemeindebeiträge zu den Gehältern ic. der Volksschullehrer längstens auf 24. Dez. an die Amts- kasse. Siehe März, DZ. 8.
16. Der Gemeinderat hat das Bürgerbuch zu durchgehen und sich von dessen Vollständigkeit zu überzeugen. V.D. v. 2. Dez. 1836, Reg. Bl. Seite 369.
17. Vorlage der Nachweise gemäß § 839 der Reichsversiche- rungsordnung an das Versicherungsamt.
18. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat, § 104² D.W. f. St.B.